

# LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 17. Oktober 2024

www.ris.bka.gv.at

79. Verordnung: Ausschreibung einer Volksbefragung

## 79. Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 15. Oktober 2024, Zl. 01-W-WAHL-43784/2024-10, über die Ausschreibung einer Volksbefragung

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 lit. b und 9 Abs. 1 bis 6 des Kärntner Volksbefragungsgesetzes, LGBl. Nr. 30/1975, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 82/2023, wird verordnet:

1. Für Sonntag, den 12. Jänner 2025, wird eine Volksbefragung angeordnet.
2. Die Volksbefragung hat folgende Frage zum Gegenstand:  
„Soll zum Schutz der Kärntner Natur (einschließlich des Landschaftsbildes) die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auf Bergen und Almen in Kärnten landesgesetzlich verboten werden?“
3. Als Abstimmungsgebiet wird das ganze Bundesland Kärnten festgelegt.
4. Als Stichtag für die Volksbefragung wird der 22. Oktober 2024 festgelegt.

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
Mag. Dr. Kaiser

angeschrieben am: 22.10.24  
abgenommen am: .....

	Untersigner	Gemeinde Melta
	Datum/Zeit-UTC	2024-10-29T12:12:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	am-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	740933192
Hinweis	Dieses Dokument wurde unterschrieben. Auch mit Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 „Government-Gesetz“ die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde unterschrieben. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.malta.gv.at/amts-signatur">http://www.malta.gv.at/amts-signatur</a>	